

Am 29. Juni 2020 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf am 29. Juni 2020 im Hotel-Restaurant „Hassia“ in Frielendorf

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 17. Juni 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 29. Juni 2020 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 25 vom 19. Juni 2020 sowie Nr. 26 vom 26. Juni 2020.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Information über die haushaltswirtschaftliche Situation aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bürgermeister Vaupel informiert über die haushaltswirtschaftliche Situation aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30. Juni 2020 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Bericht zum Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2019 für den

- Ergebnishaushalt in Höhe von 60.778,53 Euro und den
- Finanzhaushalt in Höhe von 44.300,00 Euro.

b) Die Gemeindevertretung beschließt folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

Bezeichnung	Kst.Stelle/Investitionsnr.	Betrag
Teilabriss des Technikgebäudes im Freibad Frielendorf	08301002	20.000,00 €
Beratungsleistungen zur Erstellung einer Zielnetz- und Leerrohrplanung	09101001	50.000,00 €

c) Die Gemeindevertretung nimmt folgende Beschlüsse des Gemeindevorstandes bezüglich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15.000 Euro nicht überschreiten, gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 10 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Gemeinde Frielendorf zur Kenntnis:

	Bezeichnung	Kst.Stelle/Investitionsnr.	Betrag
2019	Erneuerung der Stützmauer am Sportplatz Obergrenzebach	08201006	10.500,00 €
	Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes „Die Gassenäcker“ im Ortsteil Verna	1150-038-I	7.500,00 €
2020	Reparatur Rechen auf der Kläranlage Großropperhausen	11401006	5.100,00 €
	PV-Anlage am Tiefbrunnen Lenderscheid	1150-023-I	9.000,00 €
	Neuer Stromanschluss und Unterverteilung Freibad Frielendorf	0830-012-I	14.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

- a) 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 b) 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Gegenstand der Beratung:** Erlass von Kostenbeiträgen (Kindertagesstättengebühren) inklusive des Verpflegungsentgeltes (Pauschale) für die Kindertagesstätten
- a) Erlass für die Monate April und Mai 2020 für Kinder mit Betretungsverbot
 - b) Erlass für die Monate April und Mai 2020 für Kinder in der Notbetreuung
 - c) Regelung ab Juni 2020 für den eingeschränkten Regelbetrieb

Beschluss:

- a) Die Kindertagesstättengebühren gemäß §§ 2 und 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Frielendorf (Kostenbeitragssatzung) werden für die Monate April und Mai 2020 für die Kinder erlassen, für die ein Betretungsverbot galt.
Der Erlass gilt sowohl für die kommunalen Kindertagesstätten als auch als Empfehlung für die Ev. Kindertagesstätte Frielendorf.

Sollte das Land Hessen die ausgefallenen Kostenbeiträge für den Zeitraum des angeordneten Betretungsverbot übernehmen, sind diese beim Land Hessen anzufordern.

- b) Die Kindertagesstättengebühren gemäß §§ 2 und 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Frielendorf (Kostenbeitragssatzung) werden für die Monate April und Mai 2020 auch für die Kinder erlassen, die eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.
Der Erlass gilt sowohl für die kommunalen Kindertagesstätten als auch als Empfehlung für die Ev. Kindertagesstätte Frielendorf.

Sollte das Land Hessen die ausgefallenen Kostenbeiträge für den Zeitraum des angeordneten Betretungsverbot übernehmen, sind diese beim Land Hessen anzufordern.

- c) Ab Juni 2020 sind bei Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes im Rahmen des „eingeschränkten Regelbetriebes“ die satzungsgemäßen Kostenbeiträge im Verhältnis zur in Anspruch genommenen Betreuungszeit zu zahlen. Den Erziehungsberechtigten, die auch während des „eingeschränkten Regelbetriebes“ keine Betreuung für ihr Kind/ihre Kinder in Anspruch nehmen können, werden die Kindertagesstättengebühren weiterhin erlassen.

Sollte das Land Hessen die ausgefallenen Kostenbeiträge für den Zeitraum des angeordneten Betretungsverbot übernehmen, sind diese beim Land Hessen anzufordern.

- Abstimmungsergebnis:**
- a) 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - b) 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - c) 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG

Beschluss:

- (1) Die Gemeinde Frielendorf stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
- (2) Die Gemeinde Frielendorf stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
- (3) Die Gemeinde Frielendorf stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
- (4) Der kommunale Vertreter der Gemeinde Frielendorf wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Abwasser zwischen den Städten Homberg (Efze) und Schwarzenborn, den Gemeinden Frielendorf und Knüllwald, sowie den Abwasserverbänden Oberes Beisetal und Oberes Efzetal

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die technische Betriebsführung für die Abwasseranlagen im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit“. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, mögliche Fördergelder des Landes Hessen für die Interkommunale Zusammenarbeit einzuwerben.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Gegenstand der Beratung:** 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Frielendorf „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ für den Ortsteil Frielendorf
- a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB),
- der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) und
- während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgeführten Stellungnahmen Nr. 1 bis 38 werden so beschlossen, wie sie dort aufgelistet sind.

b) Feststellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Flächennutzungsplanänderung Nr. 56 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ der Gemeinde Frielendorf nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2020.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die 56. Flächennutzungsplanänderung „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ nebst Erläuterungs- und Umweltbericht dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 56. Flächennutzungsplanänderung „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 56. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 56. Flächennutzungsplanänderung „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ nebst Erläuterungs- und Umweltbericht ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 56. Flächennutzungsplanänderung „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ mitzuteilen.

- Abstimmungsergebnis:**
- a) 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - b) 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Gegenstand der Beratung:** Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ für den Ortsteil Frielendorf
- a) Beratung und Beschlussfassung über die in den Beteiligungsverfahren nach dem BauGB vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
 - b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Im Rahmen der Prüfung und Abwägung über die im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB),
- der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 2 BauGB) und
- während der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 2 BauGB)

eingegangenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in der Anlage zum Beschlussvorschlag aufgeführten Stellungnahmen Nr. 1 bis 39 werden so beschlossen, wie sie dort aufgelistet sind.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ der Gemeinde Frielendorf nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2020 als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan nach der Veröffentlichung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan wirksam.

Der Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ nebst Begründung und Umweltbericht ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ist das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 13.1 „Stiefelsfeld/Mühlenstraße“ mitzuteilen.

- Abstimmungsergebnis:**
- a) 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - b) 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.